germanBroker.net
Gemeinsam mehr bewegen

Kann ich meinen Vertrag auf Grund der Beitragserhöhung anpassen?

Ja, es besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht auf Grund der Beitragsanpassung.
Das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) sieht in §40 folgende Möglichkeit vor:

„Kündigung bei Prämienerhöhung:

1. *Erhöht der Versicherer auf Grund einer Anpassungsklausel die Prämie, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes entsprechend ändert, kann der Versicherungsnehmer den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung, kündigen.*
2. *Der Versicherer hat den Versicherungsnehmer in der Mitteilung auf das Kündigungsrecht hinzuweisen.*
3. *Die Mitteilung muss dem Versicherungsnehmer spätestens einen Monat vor dem Wirksamwerden der Erhöhung der Prämie zugehen.“*

Zudem ist diese Regelung auch in unseren Bedingungstexten hinterlegt worden. Zu dem Thema Beitragsanpassung (im Bedingungswerk wird von Tarifanpassung "gesprochen") wird beschrieben, wie eine notwendige Beitragsanpassung ermittelt und festgestellt wird und welche Rechte Sie haben:

„Der Versicherungsnehmer kann den Versicherungsvertrag innerhalb eines Monats nach Eingang der Mitteilung mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Beitragserhöhung, kündigen.“

An dieser Stelle haben wir jedoch eine ganz wichtige Bitte! Bitte kündigen Sie den Vertrag nicht, ohne Ihren Versicherungsmakler hierzu kontaktiert zu haben. Ihr Versicherungsmakler berät Sie über den notwendigen Schutz und ist gerne für Sie da.